

Bibliographischer Hinweis sowie Verlagsrechte bei den online-Versionen der DD-Beiträge:



**Halbjahresschrift für die Didaktik
der deutschen Sprache und
Literatur**

<http://www.didaktik-deutsch.de>

11. Jahrgang 2006 – ISSN 1431-4355

Schneider Verlag Hohengehren
GmbH

Martin Fix

**„A-LA-BA-MA“, ZWEI-KLASSEN-
LEHRER ODER BEIBEHALTUNG DES
STAATSEXAMENS?**

**ZUM STAND DES UMBAUS DER
LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE AUS
DER PERSPEKTIVE DER
FACHDIDAKTIK DEUTSCH**

In: Didaktik Deutsch. Jg. 11. H. 21. S. 91-
112.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. – Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden.

Martin Fix

„A-LA-BA-MA“, ZWEI-KLASSEN-LEHRER ODER BEIBEHALTUNG DES STAATSEXAMENS?

ZUM STAND DES UMBAUS DER LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE AUS DER PERSPEKTIVE DER FACHDIDAKTIK DEUTSCH

Zusammen mit 29 europäischen Nachbarn hat sich Deutschland 1999 in Bologna das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Erklärtes Ziel ist es, die Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen zu fördern. Es sollen leicht verständliche und vergleichbare Studienabschlüsse in einem konsekutiven, modularisierten System entwickelt werden, das in Anlehnung an angelsächsische Modelle zwischen den beiden Abschlüssen Bachelor und Master differenziert.

Die Studienzeit soll nicht mehr in Semesterwochenstunden, sondern in Credit-Points (CP) nach dem European Credit-Transfer-System (ECTS) bemessen werden. Dabei handelt es sich um Zeiteinheiten: 1 CP umfasst 30 Arbeitsstunden eines Studierenden, die er benötigt, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen, also neben Vorlesungen und Seminaren auch das Selbststudium, die Vorbereitung und die Teilnahme an Prüfungen; ein Semester entspricht etwa 30 CP. Festgelegt ist durch KMK-Vorgaben, dass ein Bachelor-Abschluss 180 oder 210 CP umfasst, ein Master inklusive der Bachelor-Punkte mindestens 300 CP. Daraus ergibt sich eine Studiendauer für den Bachelor von 6 oder 7 Semestern, für den Master kommen noch 4 oder 3 Semester dazu. Eine weitere Intention der Reform ist es, dass die Zahl der Master geringer als die der Bachelorabsolventen sein soll, um so die Studienzeiten insgesamt zu verkürzen.

Soweit die Vorgaben des politischen Programms. Die Realität des Umstellungsprozesses, in dessen Mitte wir uns derzeit befinden, sieht anders aus: Momentan scheint sich nicht die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen, sondern vielmehr eine wachsende Heterogenität der Abschlüsse zwischen den Bundesländern, sogar die Differenzierung zwischen einzelnen Universitäten abzuzeichnen – also das Gegenteil dessen, was intendiert worden war.

Im Bereich der lehrerbildenden Studiengänge taucht das Problem auf, dass die Modularisierung mit abgeschichteten Modulprüfungen zur Abschaffung des Staatsexamens führen kann, weshalb sich einige Länder hier gegen den Bologna-Prozess sträuben, zumindest so lange sich die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen nicht auf einheitliche, kompetenzorientierte Studienstandards festlegen.

Ein anderes Problem ist die Frage, welche Rolle das Referendariat spielen soll. Im Grunde handelt es sich bei der Zweiphasigkeit der Lehrerbildung (Studium – Vorbereitungsdienst) ja bereits um ein konsekutives Modell, das aber nicht mit der angezielten BA-MA-Struktur kompatibel ist. Die bisherigen 6-7 semestrigen Lehramtsstudiengänge würden auf Bachelor-Abschlüsse reduziert bleiben, wenn nicht Teile des Referendariats in den 300 CP umfassenden Master-Abschluss einbezogen

werden, denn das Studium kann nach den KMK-Vorgaben nicht verlängert werden. Diese Studiengänge brauchen also ein duales Master-Modell in Kooperation mit den Studienseminaren, um den notwendigen Workload zu erreichen. Würden nur Gymnasiallehrer/innen mit dem Master ausgestattet, wäre dies eine dauerhafte Festschreibung einer Zweiklassigkeit der Lehrämter.

Von der Hochschulrektorenkonferenz wird in ihrer Entschließung zur Zukunft der Lehrerbildung vom 21.2.2006 gefordert, alle Lehrämter mit vollwertigen Master-Abschlüssen (300 CP) zu versehen (hinter dem Akronym „A-LA-BA-MA“ der Überschrift verbirgt sich die politische Forderung, für alle Lehrämter Bachelor und Master festzulegen). Ein Bachelor-Abschluss mit nur 180-210 CP oder auch ein so genannter „Master-light“ mit 240 CP etwa für Primarstufenlehrer/innen, wie ihn einige Bundesländer entwickelt haben, wird von der HRK abgelehnt, um eine Deprofessionalisierung der Ausbildung zu verhindern. Wenn der Master für alle Lehrämter der Regelabschluss werden würde, müsste allerdings die ursprüngliche Vorstellung des konsekutiven Gedankens, dass die Mehrzahl der Studierenden den Bachelor-Abschluss, die kleinere Zahl den Master anvisieren sollte, revidiert werden – es sei denn, es wird wirklich ein neues Berufsbild für einen polyvalenten Bildungs-Bachelor („Bildungswirt“, „Bildungsassistent“) entwickelt, das auch auf dem Arbeitsmarkt Bestand hat – ein solches ist aber derzeit noch nicht in Sicht.

Neben mit den zahlreichen offenen Fragen verbundenen Risiken bietet die Reform aber auch Chancen. So könnte sich die Fachdidaktik besser in den einzelnen Studiengängen positionieren, da die HRK für *alle* Lehrämter neben den Fachwissenschaften auch Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und Schulpraxis in Bachelor- und Masterphase fordert, wobei der Anteil gemeinsam nicht weniger als ein Drittel betragen soll; die Umsetzung dieser Forderung würde vielerorts eine Stärkung der Fachdidaktik bedeuten.

Die Bundesländer sind in diesem Prozess unterschiedlich weit vorangeschritten. Wirklich abgeschlossen ist die Reform noch nirgendwo. Daher könnte man einen Bericht zum Stand des Umbaus der Lehramtsstudiengänge im Fach Deutsch für verfrüht halten. Gerade diese Tatsache ist es aber, die den Beitrag interessant machen kann – denn noch lässt sich die eine oder andere Weiche stellen. Deshalb hat sich die Redaktion von „Didaktik Deutsch“ entschlossen, einen Zwischenbericht zu organisieren und Deutschdidaktiker/innen in den Bundesländern angesprochen, von denen 11 einen Beitrag übernommen haben. Die Autorinnen und Autoren legen Wert auf die Feststellung, dass es sich bei ihren Texten nicht um repräsentative Aussagen für das ganze Bundesland, sondern um die Darstellung des Prozesses an ihrer jeweiligen Universität/Hochschule handelt. Es wurden folgende Fragen vorgelegt:

1. Wie sieht der Status Quo der Struktur der Deutschlehrausbildung vor der Umstellung aus? (Studiengänge/Schularten, SWS, Inhalte, Verhältnis Fachwiss./Fachdidaktik, Schulpraxis usw.)
2. Welche politischen Vorgaben/Rahmenbedingungen werden von der Landesregierung für die Umstellung gemacht? (z.B. BA-MA, Modulvorgaben, Erhalt des Staatsexamens usw.)

3. Welche Pläne verfolgt Ihre Hochschule und wie werden diese im Fach Deutsch realisiert? (z.B. polyvalente Module, Kooperation mit II. Phase usw.)
4. Welche Probleme sehen Sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Modularisierung bzw. der neuen Abschlüsse (Bachelor, Master) und dem Staatsexamen (z.B. Rolle der Fachdidaktik bei der Modulkonstruktion, Kapazität usw.)

Es folgen die Antworten in alphabetischer Reihenfolge der beteiligten Bundesländer.

Für die DD-Redaktion: Prof. Dr. Martin Fix, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Reuterallee 46, 71634 Ludwigsburg, martin.fix@vw.ph-ludwigsburg.de

BERICHT AUS BADEN-WÜRTTEMBERG, LUDWIGSBURG

Studiengänge für die Lehrämter an Grund-, Haupt-, Realschulen bis 2003

Die Studiengänge für die Lehrämter an Grund-, Haupt-, Real- (und Sonder-)schulen sind an den sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes angesiedelt; sie umfassen 120 SWS (G/H), 140 SWS (R) und 160 SWS (So). Studiert wurden vor 2003 zwei Fächer mit je 35 SWS (G/H) bzw. 44 SWS (R) sowie interdisziplinäre Studien und der erziehungswissenschaftliche Bereich; eines der Fächer Deutsch oder Mathematik (oder Englisch in der Sekundarstufe) war obligatorisch; für die Sonderpädagogik galten und gelten andere Bedingungen.

In das Studium integriert waren und sind ein Einführungspraktikum und zwei Fachpraktika (je ein Vormittag pro Woche während der Vorlesungszeit) sowie zwei vierwöchige Blockpraktika während der vorlesungsfreien Zeit. Die Betreuung eines Fachpraktikums (oder Einführungspraktikums) gehört zum Lehrdeputat jedes Mitglieds des Lehrkörpers.

Die Studieninhalte des Faches Deutsch verteilen sich etwa zu 60 % auf Fachinhalte und zu 40 % auf fachdidaktische Inhalte. Allerdings ist die Trennungslinie schwer zu ziehen, da auch die Fachinhalte sich überwiegend auf schulnahe Themen beziehen und da Fachinhalte und fachdidaktische Inhalte sehr oft miteinander integriert sind.

Studiengänge für die Lehrämter an Grund-, Haupt-, Realschulen seit 2003

In den neuen Prüfungsordnungen des Jahres 2003 wurden das zweite Studienfach und die interdisziplinären Studien durch einen Fächerverbund ersetzt, bestehend aus einem „Leitfach“, einem „affinen Fach“ und Grundlagen des Fächerverbands. Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wurde das Studium beider Fächer Deutsch und Mathematik im Umfang von mindestens 6 SWS obligatorisch gemacht.

Die Studieninhalte sind in Module zu je ca. 6 SWS aufgliedert; davon bilden die ersten zwei bis vier Module das Kerncurriculum jedes Faches. Die Inhalte eines Moduls sind meist ohne inneren Zusammenhang und umfassen verschiedene Schwerpunkte des Fachstudiums; die Abfolge der Module ist als lockere Progression zu se-

hen. Das erste Modul führt zur Zwischenprüfung; die Ergebnisse der folgenden zwei Module gehen als „akademische Teilprüfung“ in die Endnote des Staatsexamens ein. Auf diese Weise werden bereits einige Schritte in Richtung auf das Bachelor-Master-System gemacht; am ersten Staatsexamen wird aber festgehalten.

Studiengang für das Lehramt an Gymnasien seit 2001

Der Studiengang für das Lehramt an Gymnasien ist an den neun Universitäten des Landes angesiedelt und somit von den anderen Lehramtsstudiengängen abgekoppelt. Das Studium zweier Fächer dominiert bei weitem die anderen Studieninhalte. In der Prüfungsordnung von 2001 wurde ein von den Studienseminaren verantwortetes Praxissemester im Umfang von 12 Wochen neu eingeführt und dafür das Referendariat verkürzt. Der Umfang des Studiums der Schulpädagogik und der Pädagogischen Psychologie wurde von insgesamt 4 SWS auf 8 SWS verdoppelt; in den Fachdidaktiken wurden je Fach 2 SWS obligatorisch gemacht. Daneben werden die Ethisch-Philosophischen Grundlagen (EPG, das frühere Philosophicum) im Umfang von 6 SWS weitergeführt.

Aktuelle Entwicklung 2006

Im Frühjahr 2006 wurde von der Baden-Württembergischen Landesregierung der Beschluss gefasst, das Lehramtsstudium auf das Bachelor-Master-System umzustellen und damit beim Gymnasiallehramtsstudium zu beginnen. Entsprechende Arbeitsgruppen sollen bis Ende 2007 ein Ergebnis vorlegen. Der Druck zur Umstellung ging von den Universitäten aus, die ihre Diplom- und Magisterstudiengänge demnächst auf Bachelor-/Masterstudiengänge umstellen werden oder dies bereits getan haben und die der Meinung sind, dass zwei sehr unterschiedliche Systeme, ein stark reguliertes und ein weitgehend wahlfreies, nicht nebeneinander existieren können und dass dafür die erforderlichen Kapazitäten fehlen.

Die Lehramtsstudiengänge für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen werden von dieser Umstellung zunächst ausgenommen, weil noch nicht klar ist, welche Richtung die Entwicklung dieser Studiengänge in den anderen Bundesländern nehmen wird. Einerseits haben mehrere Bundesländer für diese Studiengänge einen Masterabschluss auf der Grundlage von 240 CP oder 270 CP (den so genannten „Master light“) eingeführt. Andererseits sind von KMK (10.10.2003) und HRK 300 CP als Grundlage des Masterabschlusses vorgeschrieben; außerdem soll gemäß den Quedlinburger Beschlüssen der KMK (02.06.2005) der Gesamtumfang des Studiums nicht verlängert werden. Die schlimmstmögliche Wendung wäre demgemäß, dass das erste Staatsexamen in Baden-Württemberg durch den Bachelorabschluss, in allen anderen Bundesländern durch den Masterabschluss ersetzt wird.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hartmut Melenk, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, Hartmut.Melenk@vw.ph-ludwigsburg.de

BERICHT AUS BAYERN, BAYREUTH

Zu den dominierenden Themen in Bayern gehören die harte Sparpolitik der Staatsregierung und die Umsetzung der Bolognaabeschlüsse, die Modularisierung der Studiengänge. Die Sparpolitik hat im bayerischen Wissenschaftsministerium den Plan entstehen lassen, eine hohe Zahl von Personalstellen einzuziehen, sie sodann zu 60% auf der Grundlage von Begründungen den Hochschulen zurückzugeben, die übrigen 40% in neuer Gewichtung zu verteilen. Voraussetzung für den Erhalt solcher Stellen sind so genannte Exzellenzprogramme, Graduiertenschulen und Ähnliches. Diese Umschichtung soll zur besseren Nutzung der Ressourcen führen, ja in manchen Bereichen soll sogar ein Ausbau möglich werden (dass davon die Lehramtsstudiengänge trotz hoher bzw. wachsender Studierendenzahlen nicht betroffen sind, versteht sich leider mittlerweile von selber). Diesen so inszenierten „Innovationsschub“ kann man zum Teil begrüßen, verhindert er doch das „Rasenmäherprinzip“ einer Sparpolitik. Auf der anderen Seite wachsen naturgemäß Konkurrenz, Neid und Überheblichkeit.

Die Modularisierung der Studiengänge bieten in diesem Zusammenhang den Universitätsleitungen Möglichkeiten, recht tief in die gewachsenen Strukturen einzugreifen. – So wollte z.B. die „Universität Bayern e.V.“, ein Zusammenschluss der Rektoren aller bayerischen Hochschulen, bewirken, dass alle Lehramtsstudiengänge als Bachelor- und Masterstudiengänge gestaltet werden. Dazu ist es aber nicht gekommen. Zwar werden alle Lehramtsstudiengänge modularisiert, aber das Schulministerium hat in Absprache mit dem Wissenschaftsministerium durchgesetzt, dass das zentrale Staatsexamen in schriftlicher Form erhalten bleibt und 60% der Endnote ausmacht. Die übrigen 40% werden aus den Noten während des Studiums und der Abschlussarbeit gebildet. Prinzipiell soll es (und wird es wohl) für die Studierenden möglich sein, einen Master mit „kleinem Aufwand“ zu machen (es gibt auch Vorschläge, diesen „Master of Education“ mit dem Staatsexamen zu verleihen). Die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge wird zu ca. 60% nach den Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) durch eine entsprechende Ausstattung mit Leistungspunkten (LP) vorgegeben, 40% der Leistungspunkte sind hochschulspezifisch zu vergeben. Dieser „Optionalbereich“ bietet etliche Gestaltungschancen, denn dieser „Topf“ ist gleichermaßen offen für die Fachwissenschaft wie für die Fachdidaktik. Selbst die Erziehungswissenschaften haben ein geteiltes Kontingent an LP, was grundsätzlich bedeutet, dass der dortige „Topf“ der LP von Fachwissenschaft und Fachdidaktik mit ausgeschöpft werden könnte, etwa auch durch Kooperationslehrveranstaltungen.

Die Fachdidaktik geht aus diesem Veränderungsprozess bei ihrer schon traditionell schlechten Anteile-Ausstattung etwas gestärkt hervor, da sie zusätzliche LP aus dem Optionalbereich gewinnen kann; ebenso sind natürlich kooperative Lehrveranstaltungen mit der Fachwissenschaft möglich und eigentlich auch erwünscht.

Die Frage, ob Lehramtsstudierende auch einen Bachelorgrad erwerben können, wird unterschiedlich beantwortet. Zu den Bedenken gehört in diesem Zusammenhang, dass ein „Bachelor of Education“ in Bayern gerade nicht berufsqualifizierend ist und

somit von geringem bzw. gar von negativem Wert sein könnte. Da aber überall die Notwendigkeit besteht, die Lehrkapazitäten zu bündeln, wird darauf geachtet, dass es große und vielfache Überschneidungen mit Bachelor-Studiengängen „Germanistik“ gibt, so dass ein solcher Abschluss für ursprünglich Lehramtsstudierende sogar vorteilhaft(er) sein könnte. Denn überhaupt setzt sich die Maxime mehr und mehr durch, dass die Entscheidung für das Lehramtsstudium nicht vor, sondern in den ersten Semestern als eine bewusste, die Sache einschätzende Entscheidung fallen sollte. All die Änderungs- und Wandlungsprozesse haben nicht nur dazu geführt, dass sich die Universitätsrektoren zusammengeschlossen haben, sondern alle Fachdidaktiken aller bayerischen Hochschulen haben konzeptionell zusammengearbeitet, und es kam zur Gründung des „Verbandes Hochschulgermanistik in Bayern“, um mit Mandat mit den Ministerien und Hochschulrektoren verhandeln zu können und über die Grenzen der Fächteile Linguistik, Ältere und Neuere deutsche Literaturwissenschaft sowie Germanistische Fachdidaktik besser und institutionalisiert zusammenzuarbeiten.

Anzumerken bleibt noch, dass die bisherigen Erfahrungen mit modularisierten Studiengängen zeigen, dass der Verwaltungsaufwand um das Drei- bis Vierfache steigt. Vermutlich wird es deshalb vermehrt zum numerus clausus kommen – oder es kommt vielleicht doch wieder zu sinnvollen Vereinfachungen und Liberalisierungen (was sich der Berichterstatter wünscht).

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Peter Klotz, Universität Bayreuth, Fakultät IV, 95440 Bayreuth, peter.klotz@uni-bayreuth.de

BERICHT AUS BERLIN

Am 27.11.03 beschlossen die Mitglieder des Abgeordnetenhauses (einstimmig bei Enthaltung der FDP) ein Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, das die Einführung konsekutiver und modularisierter Studiengänge zum Wintersemester 2004 vorsah. Mit dem Wintersemester 2004 sind dann in der Tat die Staatsexamensstudiengänge eingestellt und durch so genannte polyvalente BA-Studiengänge mit Lehramtsoption ersetzt worden. An diesen neuen Studiengängen wurden zunächst in universitätsübergreifenden Facharbeitsgruppen (Humboldt-Universität, Freie Universität, Technische Universität – inzwischen auf die technischen Berufsschulfächer reduziert –, Universität der Künste) gearbeitet. Rupturen namentlich zwischen Politik und Universitäten führten dazu, dass diese Kooperationen zugunsten universitätseigener Planungen aufgegeben wurden. Die auf diese Weise entstandenen BA-Studienordnungen wurden in einem Anhörungsverfahren von den betroffenen Senatsverwaltungen (Wissenschaft und Bildung) gebilligt. Im Ergebnis entstanden so BA-Modelle, die zwischen den Universitäten wenig kompatibel sind. HU und FU entschieden sich nämlich für unterschiedliche Systeme der Modularisierung. Betroffen sind hiervon Modulbeschreibungen, Modulabschluss-

prüfungen, Repressionsmaßnahmen zur Einhaltung der Studienzeiten u. a. mehr. Auch wenn die FU nach studentischen Protesten zwischenzeitlich einige Modifikationen eingeführt hat, die die Diskrepanzen mindern, sind wir zurzeit noch in einer Situation, die für einen studentischen Transfer zwischen den Universitäten ungünstiger ist als zu Zeiten des Staatsexamens. Überdies gibt es an der FU nur einen germanistischen BA, der allerdings Schwerpunktbildungen erlaubt, während an der HU drei germanistische BA-Studiengänge zur Auswahl stehen: Hierbei handelt es sich um einen BA Deutsche Literatur, einen BA Germanistische Linguistik und einen BA Deutschen, der eine Lehramtsoption enthält. Diese wird – wie auch an der FU – genutzt, wenn 30 Studien- bzw. Leistungspunkte in berufswissenschaftlichen Modulen (Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft, Orientierungspraktikum) erworben werden.

Unklarheit bestand im Abgeordnetenhaus in der Frage, ob BA-Studiengänge rechtlich zulässig sind, wenn diese erst über einen weiteren Studiengang (Master) berufsqualifizierend sind. Aus diesem Grund wurde vom Bildungsminister ein neues Amt kreiert, für das ein BA-Abschluss mit Lehramtsoption ausreicht: der Lernassistent. Diese Funktion gibt es allerdings zunächst nur auf dem Papier. In der Gestaltung der lehramtspezifischen Master-Studiengänge, die im WS 2007 beginnen, spielt der Staat eine weit größere Rolle als bei deren Unterbau, den BA-Studiengängen. Nicht nur die zeitlichen Umfänge werden durch ihn vorgegeben: einjährig für Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderschule, zweijährig für die anderen Lehrämter. Auch bei der Modulgestaltung, der Aufteilung der Studienpunkte oder der Gestaltung der schulpraktischen Studien bedarf es eines Einverständnisses der Senatsverwaltung. Fachübergreifende Strukturen wurden im Sommer 2005 in Lenkungsgruppen festgelegt, in denen neben den Senatsverwaltungen Vertreter der Universitätsadministrations sowie je ein Fachdidaktiker und ein Erziehungswissenschaftler mitwirkten. Berücksichtigt wurden hier die Standards für Bildungswissenschaften der KMK sowie die Empfehlungen der GFD. Ausgehend von den hier erzielten Ergebnissen mussten die Universitäten sich auch einverstanden erklären, Modifikationen in den bestehenden BA-Studiengängen vorzunehmen. Betroffen ist hiervon die Grundschulpädagogik mit den Lernbereichen, die nun den Rang eines Erstfachs (90 Studienpunkte) erhält, sowie der für die Zulassung für die anderen einjährigen Master maßgebliche Anteil berufswissenschaftlicher Module, der von 30 auf 40 Studienpunkte angehoben wird.

Im Anschluss an diese Rahmenkonzepte begann die curriculare Arbeit in universitätsübergreifenden Arbeitsgruppen für die einzelnen Unterrichtsfächer, die bald abgeschlossen werden muss. In diese Arbeitsgruppe delegierte die Senatsverwaltung Lehrpersonen mit Ausbildungserfahrung in der 2. Phase, die Universitäten Vertreter der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken. Mit im Blick bei der Arbeit dieser Arbeitsgruppen soll eine gravierende Reform der 2. Phase sein: Eingeführt werden hier Ausbildungslehrer in den Schulen, deren partielle Freistellung dadurch finanziert werden soll, dass zukünftige Referendare nach einem Monat bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlich zu unterrichten haben werden. Dass es sich bei diesem Reformvorhaben um eine Unternehmung handelt, die in der 2. Phase zum Teil auf harsche Ablehnung trifft, dürfte kaum verwundern. Welche Bedeutung die Fachdidaktiken im Master spielen, lässt sich am besten für den zweijährigen Master

ausweisen, da hier weniger Ausnahmen zu berücksichtigen sind. Die Fachdidaktiken kommen hier auf je 23 Studienpunkte, wobei je 9 Studienpunkte schulpraktischen Studien (Praktikum und Seminare) vorbehalten sind. Die Fachwissenschaften sind mit maximal 20 Studienpunkten, die Erziehungswissenschaft mit 21 Studienpunkten, Deutsch als Zweitsprache mit 3 Studienpunkten vertreten.

Diese vergleichsweise starke Präsenz der Fachdidaktik führt wahrscheinlich zu Kapazitätsproblemen, zumal bis ca. 2010 auch noch Studierende für das auslaufende Staatsexamensstudium betreut werden. Im Unterschied zu diesen Studierenden werden die zukünftigen MA-Studierenden ihren Abschluss über studienbegleitende Prüfungen und eine Master-Arbeit erhalten, die Professionsrelevanz aufweisen muss.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Michael Kämpfer- van den Boogaart, Humboldt-Universität, Phil. Fak. II, Unter den Linden, 10099 Berlin, michael.kaemper-van.den.boogaart@rz.hu-berlin.de

BERICHT AUS HAMBURG

Ein Jahr kürzer – ein Drittel schmaler: Deutschlehrerausbildung in Hamburg

An der Hamburger Uni werden auch zukünftig Lehrer aller Lehrämter für Schulstufen ausgebildet. Die Fachdidaktik ist dabei organisatorisch an den Fachbereich Erziehungswissenschaft gebunden und wird von Anfang an parallel zum Fach und im Fall der Grundstufe auch zur Grundschulpädagogik (GSP) studiert. Die Umstellung auf das BA/MA-Studium erfolgte im Fach bereits im Sommersemester 2006, am Fachbereich Erziehungswissenschaft jedoch erst ab WS 2007/08, sodass das Lehramtsstudium in Hamburg zur Zeit sehr unübersichtlich ist und seine inhaltliche Gestaltung noch aussteht.

Im bisherigen Studium betrug die Regelstudienzeit für das Lehramt in Grund-/Mittelstufe (GruMi) und für das Lehramt Oberstufe (LOA) 9,5 Semester, dem sich das seit 2004 von 2 auf 1 ½ Jahre verkürztes Referendariat anschloss. Das Studium umfasste für Deutsch folgende Semesterwochenstundenzahlen:

Fachstudium Deutsch:	
<i>Lehramt GruMi/ Sonderschule/ Berufsbildende Schule</i>	<i>Lehramt Oberstufe (LOA)</i>
20-26 SWS (Deutsche Sprache + Neue deutsche Literatur)	26-33 SWS (DS + NdL + Ältere deutsche Literatur)
Allgemeine Erziehungswissenschaft: 39-41 SWS, davon Fachdidaktik Deutsch:	
<i>Lehramt GruMi/ Sonderschule/ Berufsbildende Schule</i>	<i>Lehramt Oberstufe (LOA)</i>
7-12 SWS	16 SWS

Darin enthalten sind 2 Schulpraktika (à 4 Wochen oder 2 SWS) und 1 Sozial- oder Betriebspraktikum (4 Wochen oder 2 SWS), von denen eines vor der Zwischenprüfung im Grundstudium stattfindet und eines in Seminare integriert ist. Jeder GruMi-Studierende besucht zudem in GSP eine Vorlesung mit Übung und 1-3 Hauptseminare zum sprachlichen Anfangsunterricht (insgesamt 4-10 SWS).

Rahmenvorgaben und Qualitätskontrolle

Neben der HRK gibt die Senatsdrucksache vom 28.2.06 Vorgaben für die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf BA/MA zum WS 2007/08. Sie betreffen Praxisbezug, Studiendauer, Modularisierung und Kombination der bisherigen Staatsprüfungen mit den universitären Masterprüfungen. Verbindliche Kerncurricula und prioritäre Themen sind festzulegen und eine Berufseingangsphase, verbindliche berufsbegleitende Fortbildung sowie ein Zentrum für Lehrerbildung (im Juli 2006) einzurichten.

Fach und Didaktik gesichert?

Der Fachdidaktik-Anteil bleibt in der geplanten Hamburger BA-/MA-Ausbildung für alle Lehramter gleich hoch und soll insgesamt 12 LP umfassen (etwa 360 Stunden Arbeitsaufwand, vermutlich etwa 8 SWS), was einer Kürzung um 1/3 entspräche und die Position der GFD von 2005 nicht umsetzte. Unabhängig vom Fach sind bei der Ausbildung für das Lehramt an Primar- und Sekundarstufe I (PSI) ebenfalls 12 LP vorgesehen für ein fachdidaktisches Grundlagenstudium Sprache, das Einführung in die Grundlagen des Lesen- und Schreibenlernens sowie Unterrichtsbeobachtungen, Planung, Durchführung und Auswertung von eigenem Unterricht beinhaltet. Der Umfang des Fachstudiums liegt in den verschiedenen Lehramtern zwischen 55 LP für PSI und 90 LP für LOA.

Der Praxisanteil wird verstärkt (8 LP integriertes Schulpraktikum) und ins 3./4. Semester vorverlegt. Im PSI-Studium wird das einjährige Referendariat (30 LP im 8./9. Semester incl. 12 LP Begleitseminare Allgemeine Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik) unter gemeinsamer Verantwortung der Universität und des Landesinstituts für Lehrerbildung stehen und die Ausbildung nach 5 ½ Studienjahren mit Staatsprüfung und Masterabschluss enden. Für LOA wird der MA nach 5 Studienjahren erworben, die Staatsprüfung erfolgt 1 Jahr später nach dem allein vom Landesinstitut betreuten Referendariat. Damit ist die Regelausbildungszeit im Vergleich zu 2003 für PSI um 2 Semester verkürzt, für LOA um 1,5 Semester.

Der BA-Studiengang *Deutsche Sprache und Literatur* enthält seit SoSe 2006 drei Einführungsmodule (jeweils Vorlesung + einf. Seminar + Übung) zu Linguistik (DS), neuere (NdL) und ältere deutsche Literatur (ÄdL), vier Aufbaumodule (jew. Vorlesung + Seminar) zu Formen und Funktionen des Deutschen (DS), zu literaturgeschichtlichen Konstellationen (NdL), zu Deutsche Literatur des Mittelalters in kulturhistorischen Bezügen (ÄdL) sowie zu einem von drei Aufbaumodulen aus DS, ÄdL oder NdL, und zwei Vertiefungsmodulen (Hauptseminar + Begleitseminar oder Vorlesung) zu Teilfächern nach Wahl: Sprachliche und mentale Prozesse (DS), Literatur im kulturhistorischen Prozess – Paradigmatische Methodenlehre (ÄdL) oder

Werkkonstellationen (NdL). In der Prüfungsphase des Studiums (ab 6. Semester) wird das Abschlussmodul belegt, bestehend aus einem Examenskolloquium, der Bachelor-Arbeit und der mündlichen Abschlussprüfung.

Dem Skelett fehlt noch Fleisch

Strukturell bleibt das alte Hamburger Konzept der (Deutsch)-Lehrerausbildung auch unter BA-/MA-Bedingungen erhalten. Als problematisch sind jedoch das zu stark reglementierte Studium, die ständige Leistungsmessung, die Verrechnung des Referendariats, der Prüfungsteile und des eigenverantwortlichen Unterrichts sowie die gemeinsame Verantwortung der Universität, des Landesinstituts für Lehrerbildung und der Schule für den Abschluss zu sehen. Fraglich ist auch, wie der verstärkte Praxisbezug nicht nur auf dem Papier stattfinden, sondern der Schule im Blick auf Risikokinder nutzen, dem Studierenden seine Berufswahlentscheidung absichern sowie sein persönliches Engagement im Studium stärken kann. Aktuell sind die größten Probleme der Deutschdidaktik bei der Umstellung auf BA/MA die gleichzeitige Kürzung der Stellen von 6 2/2 auf 4 ProfessorInnen für etwa 1500 Deutsch-Studierende sowie die Frage, wie bei nur 12 LP der bisherige Standard in der Lehre gehalten oder die Ansprüche der GFD eingelöst werden können.

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Petra Hüttis-Graff, Universität Hamburg, Fakultät 4, Fb. Erziehungswissenschaft/Sektion 4: Didaktik der sprachlichen und ästhetischen Fächer, Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg, Petra.Huettis-Graff@erzwiss.uni-hamburg.de

BERICHT AUS HESSEN, GIEßEN

1. Gesetzeslage

Seit dem WS 2005/2006 wird an den hessischen Universitäten die Lehrerausbildung in einer modularisierten, aber (noch) nicht gestuften, das heißt nicht nach BA/MA gegliederten Struktur betrieben. Aufgrund sinnvoller Spielräume sowohl in Gesetz und Rechtsverordnung als auch in den universitätsspezifischen Bestimmungen fällt den Fachbereichen und Fächern verglichen mit dem status ante eine erhebliche Gestaltungsfreiheit und -verantwortung zu.

2. Hessenweite Regelungen

Studierende im Bereich Grund-, Haupt- und Realschule studieren 180 cp in 3 Jahren (plus Prüfungssemester), Studierende im Bereich des Sonderschullehramts, der Berufsschulen (nicht in Gießen) und des Gymnasiums studieren 240 cp in 4 Jahren (plus Prüfungssemester). In allen Lehramtsstudiengängen sind insgesamt 60 cp in den Erziehungs- und Grundwissenschaften und zusammen 60 cp in den beiden Fachdidaktiken zu studieren (je 30 cp). Die Fachdidaktikanteile können in separaten Modulen oder in fachwissenschaftlich/fachdidaktisch integrierten Modulen studiert werden.

Die Rolle der Fachdidaktiken ist mit der 60 cp-Regelung erheblich gestärkt worden; im Blick auf die stellenmäßigen Voraussetzungen wird über die Zentren für Lehrerbildung Druck in Richtung einer Anpassung der Lehrkapazitäten ausgeübt.

60% der Staatsexamensnote werden über studienbegleitende Leistungen aus insgesamt 12 Modulen erbracht: 4 Module Erziehungs- und Grundwissenschaften, je 4 Module aus den beiden Unterrichtsfächern. 10% zählt die Staatsexamensarbeit, 30% werden über studienabschließende Prüfungen (außerhalb des workload in einem zusätzlichen Prüfungssemester) erbracht. Lehramtsstudierende haben insgesamt 4 Praktika zu absolvieren: ein vierwöchiges Orientierungspraktikum i.d.R. vor Beginn des Studiums, ein achtwöchiges Betriebspraktikum als Voraussetzung zur Anmeldung für das Staatsexamen (wird nicht auf den workload angerechnet!) sowie zwei schulpraktische Studien, die als ein Tages- und ein Blockpraktikum absolviert werden. Das semesterbegleitende Tagespraktikum wird von den Erziehungswissenschaften verantwortet, das Fachpraktikum wird i.d.R. als fünfwöchiges, durch vor- und nachbereitende Veranstaltungen begleitetes Blockpraktikum mit 100 Stunden realisiert.

3. Lehrstruktur der Gießener Germanistik

Die Gießener Germanistik führt die Deutschlehrausbildung in fachwissenschaftlich/fachdidaktisch integrierten Modulen durch. Sie hat dafür ein Kerncurriculum von Modulen ausgearbeitet, das sowohl von Lehramtsstudierenden als auch von Nichtlehramtsstudierenden zu studieren ist. Alle Module haben 10 cp und bestehen aus drei, ab dem 4. Jahr aus zwei Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird durch eine übergreifende Vorlesung eingeleitet, an die sich Seminare mit Optionen zur fachdidaktischen/fachwissenschaftlichen und studiengangsbezogenen Binnendifferenzierung anschließen. Die Module des Kerncurriculums 'Sprache' heißen: Einführung in das Studiengebiet Sprache (1. Jahr); Wort und Satz (2. Jahr); Text und Gespräch (3. Jahr) sowie Ausgewählte Probleme der Linguistik und Sprachdidaktik (4. Jahr). Die Module des Kerncurriculums Literatur heißen: Einführung in das Studiengebiet Literatur (1. Jahr), Deutsche Literatur im europäischen Kontext oder Literatur und Kultur (2. Jahr), Literatur in institutionellen Kontexten oder Literaturhistorisches Vertiefungsmodul (3. Jahr), Ausgewählte Probleme der Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik (4. Jahr). Studierende des Studiengangs Primarstufe studieren ein spezielles Einführungsmodul, wählen ein Modul des Kerncurriculums und schließen mit einem speziellen Modul „Erwerb literaler Kompetenz in der Grundschule“ ab.

Die Module der Germanistik werden für das modularisierte Studium sukzessive neu entwickelt und von Fachwissenschaftlern und Fachdidaktikern gemeinsam verantwortet. Sprach- und literaturbezogene Module sind obligatorisch gleichgewichtig zu studieren. Hierfür hat das Institut in einem schwierigen, aber konstruktiven Prozess auch strukturell die Voraussetzungen geschaffen. Dazu gehört die Gliederung in die beiden Arbeitsbereiche Sprache und Literatur und, darauf bezogen, eine symmetrische Stellenverteilung mit je 5 Professuren, von denen je zwei einen fachdidaktischen Schwerpunkt haben.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Helmuth Feilke, Otto-Behaghel-Straße 10B, 35394 Gießen, helmuth.feilke@germanistik.uni-giessen.de

BERICHT AUS NIEDERSACHSEN, OLDENBURG

Die Bachelor-Studiengänge in der Lehrerbildung wurden in Oldenburg zum WS 04/05 eingeführt; zum WS 07/08 kommen die Master-Studiengänge hinzu, die noch nicht alle Gremien-Hürden genommen haben – dies ist im Folgenden als Vorbehalt zu bedenken. In der herkömmlichen Studienstruktur bietet die Universität Oldenburg für jedes der vier Lehrämter, die im Land Niedersachsen existieren, einen Studiengang an: für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR), an Sonderschulen (S), an Gymnasien (GYM) und an berufsbildenden Schulen (BBS). Ministeriellen Vorgaben entsprechend, wird es auch künftig für jedes der vier Lehrämter einen eigenen Studiengang „Master of Education“ (M.Ed) geben; darüber hinaus plant das Kultusministerium im GHR-Bereich eine Differenzierung in drei unterschiedliche Studiengänge. An die Stelle des ersten Staatsexamens treten die kumulativen Modulprüfungen aus Bachelor- und Masterstudium, wobei die alten, vom Kultusministerium erlassenen, derzeit in Überarbeitung befindlichen Prüfungsverordnungen (PVO) für die Lehrämter ihre Gültigkeit behalten. Als Relikt der alten Prüfungsform schreibt das Ministerium ein 60-minütiges Master-Abschlusskolloquium vor, an dem je ein Prüfer aus beiden Fächern und den Erziehungswissenschaften (EWI) mitwirkt.

Beide Unterrichtsfächer können in Oldenburg künftig nur mit gleicher Kreditpunkt-Zahl studiert werden (1 KP entspricht 25-30 Arbeitsstunden). Das Fach Deutsch kann also nicht mehr, wie früher, „Langfach“ oder „Kurzfach“ sein. An einigen anderen Standorten hingegen gibt es weiterhin „Major-Minor-Modelle“, wonach in einem Fach zwei- oder sogar dreimal so viele KP zu erwerben sind wie in dem anderen. Um die Vergleichbarkeit der Studiengänge dennoch so weit wie möglich zu gewährleisten, hat das niedersächsische Kultusministerium im Rahmen eines Verbundprojekts an alle lehrerbildenden Hochschulen eine/n BA/MA-Koordinator/in entsandt, was sich bei der Planung und Ausformulierung von Studien- und Prüfungsordnungen als ein Instrument nicht etwa der Gängelung, sondern im Gegenteil der Komplexitätsreduktion und Arbeitserleichterung erwiesen hat.

Für die alten Studiengänge GHR (Langfach) und GYM – auf die ich mich aus Platzgründen konzentriere – enthält die PVO folgende quantitative Vorgaben für jedes einzelne Unterrichtsfach. GHR: 40-42 SWS, davon mindestens ein Viertel Fachdidaktik (FD). GYM: 64 SWS, davon ein Zehntel bis ein Sechstel FD. Vorgeschrieben sind also für diese beiden herkömmlichen Studiengänge etwa 10 SWS Deutschdidaktik, d.h. 5 Lehrveranstaltungen. Nach den Vorschriften der niedersächsischen PVO und der Oldenburger Studienordnung müssen in den alten Studiengängen folgende Leistungen (Bescheinigungen der erfolgreichen Veranstaltungs-Teilnahme und Prüfungsleistungen) in Germanistik erbracht werden. GHR: 8 Bescheinigungen

erfolgreicher Teilnahme an Veranstaltungen (davon 2 in FD), 3 Teilleistungen der Zwischenprüfung (1 in FD), 3 Teilleistungen der mündlichen Examensprüfung (1 in FD), 1 Examensklausur (Thema mit didaktischem Anwendungsbezug möglich). Von den 15 in der Germanistik verpflichtenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen für GHR erfolgen mithin 4-5 in der FD. Im alten GYM-Studiengang sind darüber hinaus 3 Seminarscheine (mindestens 2 in Mediävistik), 1 zusätzliche Zwischenprüfungs-Leistung (Mediävistik) sowie eine zweite Examensklausur zu erbringen. Die Klausuren im GYM-Examen dürfen nicht fachdidaktisch ausgerichtet sein. Von den 19 germanistischen Studien- bzw. Prüfungsleistungen für GYM erfolgen mithin 4 in der FD.

In den neuen Studiengängen müssen GHR-Aspiranten in der Germanistik insgesamt 32 SWS (statt früher 40-42) studieren und 12 Prüfungsleistungen (früher: 15) erbringen; GYM-Master müssen in der Germanistik 44 SWS (früher: 64) studieren und 17 (früher: 19) Leistungen erbringen. Auf die FD entfallen in beiden Studiengängen ca. 11 SWS (früher: 10) und 3-4 Leistungen (früher: 4-5).

In den neuen Studiengängen können sich diese Zahlen um maximal 4 SWS und 2 Prüfungsleistungen erhöhen, wenn Studierende die Bachelor- und die Master-Abschlussarbeit und die dazu gehörige Begleitveranstaltung in der Germanistik absolvieren, was jeweils auch in der FD möglich sein wird. Nicht berücksichtigt wurde bei diesem Vergleich das ca. 7-wöchige Fachpraktikum mit Begleitveranstaltung, das in Niedersachsen auch weiterhin nur in einem der beiden Fächer absolviert werden kann. Es wird künftig in die Master-Phase fallen und einen verpflichtenden Forschungsanteil enthalten. (Außerdem gibt es in Niedersachsen ein Allgemeines Schulpraktikum, künftig im Bachelor).

Die deutliche Verringerung der zu belegenden Lehrveranstaltungen insbesondere im neuen GYM-Studium hat zwei Ursachen: Erstens gibt es keine Lehrveranstaltungen mehr, in denen Studierende bloß anwesend sind, ohne eine Leistung zu erbringen. So mussten Studierende des herkömmlichen GYM-Studiengangs zwar die Teilnahme an 32 germanistischen Lehrveranstaltungen im Studienbuch verzeichnen, aber nur in 10 Veranstaltungen eine Leistung nachweisen. Die tatsächliche Teilnahme an den anderen 22 Veranstaltungen wurde nicht überprüft. Dies ist die simple Erklärung für den häufig über 50%-igen Teilnehmerschwund im Laufe herkömmlicher Lehrveranstaltungen. Dergleichen gibt es in den neuen Studiengängen nicht mehr. Zweitens kennt das neue System eine Reihe von Lehrveranstaltungen mit einem hohen Arbeitspensum und einer entsprechend großen Zahl zu erwerbender Kreditpunkte. Insbesondere in den fachwissenschaftlichen Master-Modulen werden hohe Lektüreleistungen und Anteile an Selbststudium verlangt und kontrolliert. Die alten SWS sind mit den neuen KP-Zahlen nur sehr bedingt vergleichbar. Keineswegs hinkt aber der oben unternommene Vergleich der Prüfungsleistungen neuer Art mit der Summe aus Leistungsnachweisen (Scheinen) und Prüfungsleistungen alter Art. Unter diesem Gesichtspunkt zeigt sich, dass die Differenz von altem und neuem System sehr gering ist.

In Kreditpunkten stellt sich das Oldenburger Germanistikstudium wie folgt dar: Wer in Oldenburg den M.Ed für GHR absolvieren will, muss zuvor im 3-jährigen Bache-

lor-Studiengang (BA) 54 KP und dann im 1-jährigen Master 6 KP im Fach Germanistik erwerben, in der Summe also 60 KP (von 240 KP des gesamten Studiums). Wer den GYM-Master absolvieren will, muss zuvor im BA 60 KP und dann im Master 30 KP in Germanistik erwerben, also insgesamt 90 KP (von insgesamt 300 KP). Auf die Deutschdidaktik entfallen davon in beiden Studiengängen ca. 18 KP, was der o.g. Vorgabe der PVO in etwa entspricht (ein Viertel Fachdidaktik für GHR, ein Sechstel Fachdidaktik für GYM).

Wer sich entschließt, zusätzlich zu den 18 KP beide Abschlussarbeiten und das Fachpraktikum in der Deutschdidaktik zu leisten, kann deren Anteil am Studium drastisch erhöhen: Das Fachpraktikum zählt 12 KP, die Abschlussarbeit im BA 15 KP, im M.Ed GHR 18 KP und im M.Ed GYM stolze 27 KP. So kann sich die deutschdidaktische KP-Zahl am Ende des GHR-Studiums auf 63 KP belaufen und am Ende des GYM-Studiums auf 72 KP. Der maximale Anteil der Deutschdidaktik an der gesamten Studienleistung kann jeweils etwa ein Viertel betragen, was ungemein viel ist.

Im Einzelnen müssen bzw. können die Studierenden in den neuen Studiengängen die folgenden deutschdidaktischen Lehrveranstaltungen belegen und dabei folgende Prüfungsleistungen erbringen.

Im germanistischen BA-Basiccurriculum, das aus 3 Modulen mit Vorlesung, Seminar und Tutorium besteht, muss im Modul „Medien und Vermittlung“ die zur Hälfte vermittlungswissenschaftliche (fachdidaktische) und zur Hälfte medienwissenschaftliche Vorlesung besucht werden. Das Seminar kann medien- oder vermittlungswissenschaftlich sein. (Derzeit wählen nahezu alle, die ein Lehramt anstreben, bereits hier im ersten Studienjahr die didaktische Variante). In sämtlichen Vorlesungen und Seminaren des Basiccurriculums muss eine Teil-Prüfungsleistung erbracht werden.

Im BA-Aufbaucurriculum müssen alle, die ein Lehramt anstreben und später zum M.Ed-Studium zugelassen werden wollen, das Modul „Sprachlich-literarische Sozialisation“ besuchen. Es besteht aus einem Seminar und einer Übung. Dies sind thematisch vertiefende FD-Veranstaltungen zu bestimmten Lernbereichen; eine ist stärker sprach-, eine stärker literatur- oder mediendidaktisch ausgerichtet. Dieses FD-Modul ist eines von 4 (GHR) bzw. 5 (GYM) zu belegenden Aufbaumodulen der Germanistik. Pro Modul gibt es jeweils eine Prüfungsleistung.

In den Master-Studiengängen wird es nur 1 Fachdidaktik-Modul geben, das eine Vorlesung „Deutschdidaktische Arbeitstechniken für die Praxis“ und ein Seminar enthält, in dem die singuläre Modul-Prüfungsleistung zu erbringen ist. Die Vorlesung soll die vier Lehramts-Studiengänge integrieren, die Seminare werden auf Schulstufen und Schularten zugeschnitten sein. Im 1-jährigen M.Ed GHR gibt es kein weiteres germanistisches Modul – ein fachwissenschaftliches Studium findet in der Master-Phase nicht statt; es lässt sich sogar bereits im 4. Semester abschließen. Im 2-jährigen GYM-Master sind hingegen zusätzlich 2 fachwissenschaftliche Module mit je 2 Seminaren und 2 Teilprüfungen zu belegen.

Eine Koppelung von Master-Studium und zweiter Ausbildungsphase ist in Niedersachsen (noch) nicht geplant. Auszuschließen ist eine solche Veränderung nicht,

denn Sparmaßnahmen, die sich als Reformen verbrämen lassen, stehen seit einigen Jahren bildungspolitisch hoch im Kurs.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Thomas Zabka, Carl von Ossietzky-Universität, Oldenburg, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, Institut für Germanistik, 26111 Oldenburg, thomas.zabka@uni-oldenburg.de

BERICHT AUS NORDRHEIN-WESTFALEN, BOCHUM

Status quo

An der Ruhr-Uni Bochum ist die Lehrerausbildung im Fach Deutsch, die für Gymnasien und Gesamtschulen gilt, seit WS 2002/3 im Rahmen eines Modellversuchs bis vorerst 2009 auf die gestufte Ausbildung umgestellt worden (B.A. + M.Ed. mit 180 + 120 CP); ein Parallelversuch läuft an der Uni Bielefeld, an der die komplementären Lehrämter angeboten werden.

Ministerielle Vorgaben

Die ministeriellen Vorgaben für diesen Modellversuch, die schließlich in einer zwischen Schul- und Wissenschaftsministerium und der Hochschule ausgehandelten Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Master of Education (GPO-M.Ed.) vom 12.10.2005 festgelegt wurden, sehen vor:

- im B.A.: ein 6-wöchiges begleitetes Praktikum (das in der Schule oder in schulnahen Institutionen durchgeführt werden kann)
- im M.Ed.: 31 CP je unterrichtsbezogenem Studienfach (davon mindestens 15 CP Fachdidaktik), 37 CP für Erziehungswissenschaften, 3 + 3 CP für die beiden je 4-wöchigen Kernpraktika in den beiden Unterrichtsfächern, 15 CP für die Masterarbeit; studienbegleitende Prüfungen in mindestens zwei Modulen; mindestens eine davon muss als Modulabschlussprüfung mit 2 Prüfenden durchgeführt werden; Fremdsprachenkenntnisse u.ä., wie sie in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO 2003) für die nicht-gestufte Lehrerausbildung verlangt worden sind (für Deutsch ist in NRW Latinumpflicht derzeit abgeschafft).

Ein reguläres Lehramtsstudium nach der GPO-M.Ed. führt zum Master-Zeugnis und – auf individuellen Antrag der Studierenden beim Staatlichen Prüfungsamt – zum Zeugnis über die 1. Staatsprüfung. Der Modellversuch muss durch eine peer-orientierte Evaluation begleitet werden (= HIS-Evaluation, bereits positiv beendet) und eine formelle Akkreditierung durchlaufen (findet im kommenden WS statt).

Konzeptioneller Rahmen der Hochschule:

Die Hochschule hat einen „Gemeinsamen beschließenden Ausschuss für Lehrerausbildung“ der 12 lehre ausbildenden Fakultäten eingerichtet; die Prüfungsvorgänge werden über die Prüfungsämter der Fakultäten und dann einen „Gemeinsamen

beschließenden Prüfungsausschuss Lehramt“ geregelt. Das Zentrum für Lehrerbildung unterstützt Studierende und Lehrende.

Entsprechend der Philosophie des damaligen Modellversuchs-Antrags – der einen strikt polyvalenten B.A.-Abschnitt vorsieht, in dessen Verlauf sich Studierende für oder gegen ihre vorherigen Studienabsichten entscheiden können – studieren ev. Lehramtsstudierende einen disziplinnahen breitbandigen fachwissenschaftlich ausgerichteten Germanistik-B.A. (und ein zweites lehramtsfähiges Fach) sowie einen sog. Optionalbereich, in dem – im Gesamtumfang von 30 CP – Schlüsselqualifikationen erworben werden können und schulrelevante Praktika, Fremdsprachenkenntnisse, Schreib- und Rhetorikkurse usw. angeboten werden.

Derzeit wird im M.Ed. mit einigen Studienfächern – darunter Deutsch – das Konzept eines Praxissemesters erprobt, bei dem die Praktikanten ein Semester lang vormittags grundsätzlich im Unterricht mitarbeiten und dabei u.a. von Fach- und Seminarleitern begleitet und in Fallbesprechungsgruppen rollenbezogen unterstützt werden.

Realisierung im Fach Deutsch:

Im Fach Deutsch gibt es im B.A.-Abschnitt eine Palette innerer und äußerer Differenzierungen, die lehramtsorientierende Veranstaltungsformen anbieten:

- *innerhalb* einer (modulinternen) *Veranstaltung*: spezielle Seminarsubgruppen für lehramtsinteressierte Studierende, die – z.B. im Rahmen grammatikbezogener Arbeit – vorrangig schulgrammatisch häufige/schwierige Gegenstände bearbeiten und dabei grammatikunterrichtliche Verfahren induktiven Lernens usw. an sich selber im Seminar erfahren/erproben
- *innerhalb* eines *Moduls*: vertiefende Arbeit in einem Seminar zu (sprach)unterrichtsrelevanten Gegenständen; z.B. in dem Modul „Angewandte Gesprächsforschung“ als 2. Komponente nicht ein Seminar zu „beruflicher Gesprächsführung“ oder „Beratungsgesprächen“ oder „Gespräche in den Medien“, sondern (von Zeit zu Zeit oder parallel) ein Seminar zu „Unterrichtskommunikation“ (und dabei vorrangig an Transkripten von Deutschstunden zu arbeiten)
- *innerhalb* der *Modulpalette*: einzelne Module bieten aufgrund ihrer Thematik eine – nicht ‘auf Unterricht’, aber ‘unter anderem auf Unterricht’ bezogene – berufliche Kompetenzschulung an; z.B. schulen die Veranstaltungen im Modul „Angewandte Gesprächsforschung“ die Fähigkeiten, (Gruppen-)Gesprächsprozesse zu beobachten, in Abläufe besser zu verstehen und selber in solchen Gesprächsprozessen angemessener zu intervenieren
- zum *Pflichtbereich* gehört eine fachdidaktische Vorlesung „Ringvorlesung ‘Deutschunterricht heute’“, die von allen Studierenden studiert werden muss, die die Option auf das Master-Lehramt-Studium haben wollen.
- *außerhalb* des *Fachstudiums*, nämlich im Optionalbereich: diagnostische und handlungspraktische Fähigkeiten der Vermittlung werden als eigenes Modul oder Teil eines Moduls studiert.

Das M.Ed.-Studium Deutsch ist in drei integrierten Modulen strukturiert (die Fachdidaktikanteile liegen etwas über der Hälfte der Gesamtworkload/CP; die 31 CP sind

mithilfe von 20 SWS realisiert): Literatur und Medien im Deutschunterricht, Sprachreflexion im Deutschunterricht, Mündliche und Schriftliche Kommunikation im Deutschunterricht (mit einer verpflichtenden „Schreibwerkstatt“); in einem der beiden ersten Modulen wird eine sprachhistorische Veranstaltung, in einem der beiden letzten eine Veranstaltung Deutsch als Zweitsprache einbezogen.

Probleme im Gefolge des Bologna-Modells

Für alle Bologna-Studiengänge ist eine erhebliche Mehrarbeit der Lehrenden durch die erhöhten Kontroll- und Feedbackaufgaben entstanden, da nur noch *erfolgreiche* Teilnahme kreditiert wird; dies verlangt mehr Lehrende (entgegen der derzeit noch anhaltenden Stellenreduktion); im Unterschied zur B.A.-Phase kann in Master-Phasen mangelndes Lehrdeputat nicht mehr gut durch Multiplikatorenkonzepte (Tutorien und Doktorandenangebote) kompensiert werden.

Die fachdidaktische Kapazität ist vergleichsweise gut (3 Hochschullehrer mit je 0,5 Fachdidaktikzuständigkeit, 1 Mittelbaustelle mit 0,5 Fachdidaktikzuständigkeit, 1 abgeordneter Lehrer).

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wolfgang Boettcher, Ruhr-Universität Bochum, Germanistisches Institut, 44780 Bochum, wolfgang.boettcher@rub.de

BERICHT AUS NORDRHEIN-WESTFALEN, KÖLN

Länderbericht zum Stand des Umbaus der Lehramtsstudiengänge in NRW

Die Situation in NRW ist durch eine Doppelstruktur gekennzeichnet: An den Universitäten Bielefeld und Bochum wurde 2002 in Form von Modellversuchen die Lehrerausbildung auf BA/MA-Studien umgestellt; an den Universitäten Dortmund und Münster erfolgte dieser Schritt 2005; an den übrigen Universitäten Duisburg-Essen, Köln, Paderborn, Siegen und Wuppertal gilt seit 2003 eine neue Lehrerprüfungsordnung, die eine Teilmodularisierung des Studiums vorsieht, jedoch keine Umstellung auf BA/MA. An den Universitäten Bonn und Düsseldorf wurde die Lehrerausbildung eingestellt, so dass sich die Studierenden nun an den Nachbaruniversitäten wiederfinden, während die Lehrenden an ihren Universitäten verblieben.

Die Modellversuche sind dadurch gekennzeichnet, dass jeweils unterschiedliche Modelle realisiert werden, so dass hieraus nach Abschluss des Modellversuchs Konsequenzen für die flächendeckende Einführung von BA/MA-Studiengängen gezogen werden können.

Die LPO von 2003 sieht für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen einen Gesamtumfang von 125-130 SWS vor, davon entfallen auf die beiden Fächer je 40 SWS, 20 SWS auf ein sog. didaktisches Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik und 25-30 SWS auf Erziehungswissenschaft. Das Lehramt für das Gymnasium umfasst 155-160 SWS, davon entfallen auf die beiden Fächer je 65 SWS und

25-30 SWS auf Erziehungswissenschaft. Auf die Fachdidaktik entfallen einheitlich 8 SWS pro Fach; hinzu kommen Praktika im Umfang von zusammen 14 Wochen.

Nach den Landtagswahlen (2005), die erstmals seit Jahrzehnten eine CDU/FDP-Regierung ins Amt gebracht haben, liegen zu den weiteren Planungen in Bezug auf die Umstellung auf BA/MA noch keine verlässlichen Aussagen vor. Insgesamt kann man sagen, dass sich die Hochschulen, die keine Modellversuche fahren, z.Z. eher abwartend verhalten und zunächst einmal die bisherigen Magisterstudiengänge umstellen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Modularisierung des Lehramtsstudiums an der Universität zu Köln (ca. 11.500 Studierenden im Lehramt) zeigen, dass der Betreuungs-, Beratungs- und Organisationsaufwand erheblich gestiegen ist und noch weiter steigen wird. Module können nur dann sinnvoll studiert werden, wenn die Angebote hinreichend breit sind und in den Fächern nicht miteinander kollidieren. Das ist bei einem breiten Fächerspektrum und einer großen Zahl von Studierenden nur schwer sicherzustellen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Michael Becker-Mrotzek, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Seminar für Deutsche Sprache und ihre Didaktik, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln, Becker.Mrotzek@uni-koeln.de

BERICHT AUS SACHSEN-ANHALT, HALLE-WITTENBERG

Am Germanistischen Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden gegenwärtig die Lehramtsstudiengänge für Gymnasien und Sekundarschulen angeboten.

Das fachwissenschaftliche Studium wird gemeinsam mit den Magisterstudiengängen absolviert, spezielle Lehrveranstaltungen für die Lehramtsstudiengänge werden nur in der Fachdidaktik angeboten. Der schulpraktische Teil setzt sich wie folgt zusammen: Schulpraktische Übungen 2 SWS, semesterbegleitend mit vorbereitendem Blockseminar, Grundstudium; Blockpraktika: Ein zweiwöchiges Hospitationspraktikum („SP 1“) mit 30 Stunden Hospitation wird im Rahmen der Erziehungswissenschaft absolviert. Die Schulpraktika 2 u. 3 werden im Hauptstudium in den Fachdidaktiken absolviert: SP 2: 4-5wöchig (je Fach mindestens 10 Stunden Hospitation, mindestens 10 Stunden Unterricht), SP 3: 4-5wöchig (je Fach mindestens 20 Stunden Hospitation, mindestens 15 Stunden Unterricht).

Es werden Module eingeführt, im Lehramt jedoch ohne auf BA/MA umzustellen. Der bisherige prozentuale Anteil an Semesterwochenstunden der einzelnen Bereiche (Fachwissenschaft, Bildungswissenschaft und Fachdidaktik) entspricht dem Anteil am Gesamt der Leistungspunkte des neuen Studiengangs.

- Lehramt Gymnasien (270 LP, Regelstudienzeit 9 Semester, ein Semester entspricht 30 LP): Bildungswissenschaften Pädagogik und Psychologie – 35 LP (inkl. 5 Orien-

tierungs-Praktikum); Fachwissenschaft 1 75 LP; Fachwissenschaft 2 75 LP; Fachdidaktik 1 20 LP (inkl. SPÜ); Fachdidaktik 2 15 LP (inkl. SPÜ); SQ-Modul 5 LP. Hinzu kommen zwei schulpraktische Blockpraktika (je 4 Wochen), die wissenschaftliche Hausarbeit und die Abschlussprüfung.

- Lehramt Sekundarschule (240 LP, Regelstudienzeit 8 Semester, ein Semester entspricht 30 LP); Bildungswissenschaften Pädagogik und Psychologie – 35 LP (inkl. 5 Orientierungs-Praktikum); Fachwissenschaft 1 60 LP; Fachwissenschaft 2 60 LP; Fachdidaktik 1 20 LP (inkl. SPÜ); Fachdidaktik 2 15 LP (inkl. SPÜ); SQ-Modul 5 LP. Hinzu kommen zwei schulpraktische Blockpraktika (je 4 Wochen), die wissenschaftliche Hausarbeit und die Abschlussprüfung.

An der Universität Halle sind Modulbeschreibungen in einem 5er-Leistungspunkt-System verbindlich. Die Fachdidaktiken sind den Fachwissenschaften zugeordnet (als Minimum sind für die Fachdidaktiken drei 5er Module vorgeschrieben). Für das Fach Deutsch wurde die Verteilung wie folgt festgelegt:

- Lehramt Gymnasium: Anteil der Fachwissenschaft: 80 LP, Anteil der Fachdidaktik: 20 LP

- Lehramt Sekundarschule: Anteil der Fachwissenschaft: 60 LP, Anteil der Fachdidaktik: 20 LP

- Die schulpraktischen Übungen sind in den 20 LP der Fachdidaktik enthalten, die Blockpraktika sind exklusive, wie mit ihnen verfahren werden soll, ist noch offen.

Die Modulbeschreibungen im Bereich der Fachdidaktik sind sukzessive angelegt.

Die Abschlussprüfungen in den Fächern machen jeweils 30 Prozent der Gesamtnote dieser Fächer aus. Die anderen 70 Prozent der Gesamtnote der einzelnen Fächer setzen sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen zusammen. Von allen Modulprüfungen eines Faches sollen mindestens 50 Prozent (gemessen in Leistungspunkten) in die Gesamtnote des Faches eingehen. Das Staatsexamen wird beibehalten, die Gesamtnote des Staatsexamens setzt sich aus den Noten der Fächer (also Abschlussprüfung plus Modulprüfungen) und der Note der wissenschaftlichen Hausarbeit zusammen.

Geplant ist die Einführung der modularisierten Studiengänge für das Wintersemester 2007/08; bis dahin gelten noch alle staatlichen Prüfungsordnungen der alten Studiengänge der Lehrerbildung.

Anschrift des Verfassers:

*Dr. Jürgen Krätzer, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Germanistisches Institut, Abteilung Fachdidaktik, Herweghstraße 96, 06099 Halle (Saale), juer-
gen.kraetzer@germanistik.uni-halle.de*

BERICHT AUS SCHLESWIG-HOLSTEIN, KIEL

1. In Schleswig-Holstein absolvieren zukünftige Deutschlehrer für Gymnasien und Realschulen ihr Studium an der Universität Kiel, diejenigen für Realschu-

len, Hauptschulen, Grundschulen und Sonderschulen an der Universität Flensburg. Nach den bisher gültigen Prüfungsordnungen (von 2003!) und Studienordnungen beträgt die Regelstudienzeit für Grund-, Haupt- und Realschule sechs Semester (zuzüglich ein Semester Prüfungszeit) mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 SWS, für das Gymnasium acht Semester (zuzüglich ein Semester Prüfungszeit) mit 160 SWS. Dabei verteilen sich die Semesterwochenstunden wie folgt:

- Grundschule 40 SWS Pädagogische Studien sowie je 40 SWS in beiden Fächern, davon je 14 SWS Fachdidaktik,
- Realschule 26 SWS Pädagogische Studien sowie je 47 SWS in beiden Fächern, davon je 8 SWS Fachdidaktik,
- Gymnasium 24 SWS Pädagogische Studien sowie je Fach 68 SWS, davon 8 SWS Fachdidaktik.

Die Schulpraktischen Studien bestehen aus zwei von Schulpädagogen betreuten Semesterpraktika und einem sechswöchigen Hauptpraktikum, das von Fachdidaktikern vorbereitet wird.

Die 8 SWS Fachdidaktik Deutsch gehen zu gleichen Teilen an die Sprachdidaktik und an die Literaturdidaktik, in denen jeweils eine orientierende Einführungsveranstaltung im Grundstudium (2 SWS) und ein Hauptseminar im Hauptstudium (2 SWS) verbindlich sind, neben freiwilligem Besuch von zusätzlichen Veranstaltungen.

Fachdidaktik ist obligatorischer Bestandteil des 1. Staatsexamens. Auch die Examsarbeit kann thematisch der Fachdidaktik angehören.

2. Die Landesregierung von S-H will sämtliche Lehramtsstudiengänge auf BA- und MA-Studiengänge umstellen. Dabei sind die Vorgaben für das Lehramt an Realschulen noch nicht sehr klar (obwohl Flensburg bereits umgestellt hat). Man möchte am liebsten die Referendarzeit um ein halbes Jahr verkürzen und dafür das dritte Semester im 4-semestrigen Masterstudium (120 ECTS) als Praxisphase ins Studium integrieren. Die BA-Phase mit 6 Semestern (180 ECTS, davon 10 für die Bachelor-Arbeit) gliedert sich in ein rein fachwissenschaftliches Studium zweier Fächer (je 70 ECTS) und einen „Professionalisierungsbereich Lehramt“ (30 ECTS), in dem für beide Fächer zusammen 11 ECTS für Fachdidaktik vorgesehen sind. Fachdidaktik soll schwerpunktmäßig erst im MA-Studium betrieben werden: je Fach 10 ECTS (außerdem Pädagogik, Psychologie, Schulpraktikum).

Recht weit gediehen sind die Pläne für das Lehramt Gymnasium. Auch hier 6 Semester BA (180 ECTS), deckungsgleich mit Lehramt Realschule, und 4 Semester MA (120 ECTS). Im MA-Studium je Fach 25 ECTS für fachwissenschaftliche und 10 ECTS für fachdidaktische Studien, 15 ECTS für Pädagogik, 10 ECTS für Psychologie und 5 ECTS für das Praktikum. Es verbleiben im 4. Semester 20 ECTS für die Anfertigung der Master-Arbeit.

3. Die ursprünglich erhobene Forderung der Landesregierung nach Polyvalenz des BA-Abschlusses ist mehr und mehr aufgegeben worden. An eine Verschränkung des Studiums mit einem verkürzten Referendariat wird geliebigelt (s.o.!). Die Universität Kiel insgesamt und in ihr die beiden für die Deutschlehrerbildung zuständigen

Institute sehen viele mit der Umstellung verbundenen Probleme und Gefahren, sind aber unter den gegebenen Umständen bereit, sich um vernünftige Lösungen zu bemühen.

4. Mit der Umstellung verbundene Probleme: In S-H zeichnet sich zwei völlig verschiedene Modelle der Lehrerbildung in Kiel und Flensburg ab, die einen Hochschulwechsel während des Studiums mit Anerkennung der Studienleistungen im selben Bundesland unmöglich machen werden.

Bei den verschwindend geringen Anteilen von Fachdidaktik und Schulpraxis im BA-Studium wird deren enge und frühe Verzahnung mit der Fachwissenschaft verhindert; auch fehlt den Studierenden eine frühe Überprüfung ihrer persönlichen Eignung für den Lehrerberuf (mit der möglichen Konsequenz eines frühen Wechsels des Studienganges).

Da nicht alle Absolventen des BA-Studiums zum MA-Studium zugelassen werden sollen (Genaueres dazu ist noch nicht bekannt), stellt sich die Frage nach der „Berufszertifizierung“ der BA-Absolventen (Schule kann es nicht sein, was dann?).

Schließlich zeichnet sich noch vor einer genauen Festlegung der Studieninhalte und Lehrveranstaltungen (mit ETCS – Zuordnung) ab, dass die vorhandene Lehrkapazität bei weitem nicht ausreicht, um das notwendige differenzierte Lehrangebot zu gewährleisten und um die gewaltig zunehmende Prüfungsbelastung zu tragen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Winfried Ulrich, Germanistisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität, Leibnizstr. 8, 24118 Kiel, ulrich@germsem.uni-kiel.de

BERICHT AUS THÜRINGEN, JENA

1. Der Freistaat Thüringen hat für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen zwei universitäre Lehrerbildungsstandorte: die Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Lehramt an Gymnasien und an Regelschulen; die Universität Erfurt für das Lehramt an Grundschulen und an Regelschulen, soweit dies das dortige Fächerangebot zulässt. Zusätzlich werden in Erfurt Sonderschul- und Berufsschullehrer ausgebildet, in Ilmenau Berufsschullehrer, in Weimar Musik- und Kunsterzieher.

2. Die Landesregierung bereitet ein neues Lehrerbildungsgesetz vor, das die Aufgaben der ersten, zweiten und dritten Phase gemeinsam regelt. Darin soll die Lehrerbildung entweder nach dem BA-/MA-Modell (wie in Erfurt) oder nach dem Staatsexamensmodell (wie in Jena) strukturiert werden. Gemeinsam ist beiden Modellen die vom Bologna-Prozess geforderte Modularisierung.

Die Friedrich-Schiller-Universität hat sich für das grundständige „Jenaer Modell der Lehrerbildung“ entschieden, das vom Umfang und von der Bedeutung her das Gewicht der Fachstudien nicht einschränkt (je Fach 100 CP), aber die Berufswissenschaften stärkt: Zu den Berufswissenschaften zählen die Fachdidaktiken (je 15 CP) und die Erziehungswissenschaft (40 CP) sowie Praxisanteile (10 CP) und die Staats-

examensarbeit (20 CP), die auch in den Fachdidaktiken oder in der Erziehungswissenschaft geschrieben werden kann. Eine besondere Stärkung erfahren die Berufswissenschaften durch ein studienvorbereitendes Eingangspraktikum „400 Stunden Arbeit mit Kindern“ und durch ein Praxissemester, das entweder im 5. oder 6. im Semester an Thüringer Schulen stattfindet und von Lehrenden der Universität, Mentoren an den Schulen und von Fachleitern der zweiten Ausbildungsphase betreut wird.

3. Das Jenaer Modell der Lehrerbildung steht oder fällt mit der guten Gestaltung des Eingangspraktikums und des Praxissemesters. Die betrifft insbesondere die Kooperation der Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft, der Schulen und der Studienseminare. Die Kooperation wird gegenwärtig durch ein experimentelles Blockpraktikum vorbereitet. Im Fach Deutsch wird das Grundstudium in enger Verbindung mit dem BA Germanistik (Hauptfach) und das Hauptstudium sowohl durch Mastermodule als auch durch drei spezifische Staatsprüfungsmodule realisiert. Neben zwei rein fachdidaktischen Modulen hat das Deutschlehrerstudium in Jena zwei integrative Module, die jeweils Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft mit Fachdidaktik verknüpfen und in kooperativen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die Staatsprüfung besteht aus 8 Staatsprüfungsmodulen (2 EW, je 2 pro Schulfach, je 1 pro FD) und der wissenschaftlichen Hausarbeit. Die Noten der Hausarbeit und der Staatsprüfungsmodule machen 60 % der Staatsexamensnote aus. Die restlichen 40 % resultieren aus Modulnoten des Grund- und Hauptstudiums. Deshalb bestimmt jedes Fach 8 Module, jede Fachdidaktik 2 Module und die Erziehungswissenschaft 6 Module aus dem Lehrangebot einschließlich Praxissemester. In den Modulbeschreibungen sind diese Module besonders zu kennzeichnen.

4. Die Modularisierung der Studiengänge wird den großen Ausbildungsfächern eine ungewohnte Last vermehrter Lehre und Prüfungen bringen, deren Folgen gegenwärtig noch nicht abzuschätzen sind.

Anschrift der Verfasserinnen:

Prof. Dr. Juliane Köster/Dr. Karin Kleinespel, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Germanistische Literaturwissenschaft, Fürstengraben 18, 07737 Jena, juliane.koester@uni-jena.de

Volker Frederking und Eva Scherf

BERICHT ÜBER DIE 18. TAGUNG DER AG MEDIEN IM SYMPOSIUM
DEUTSCHDIDAKTIK AM LANDESDIDAKTISCHES INSTITUT FÜR LEHRERFORTBILDUNG,
LEHRERWEITERBILDUNG UND UNTERRICHTSFORSCHUNG IN SACHSEN-
ANHALT (LISA) IN HALLE A.D. SAALE

Dass die fachspezifische Mediendidaktik immer auch interdisziplinäre Implikationen besitzt bzw. mehr oder weniger transdisziplinär ausgerichtet ist, weil die